

Gruppe Hannoversche Linke

(Anfrage Nr. 0583/2008)

Eingereicht am 03.03.2008 um 14:45 Uhr.

Ratsversammlung

Anfrage der Gruppe Hannoversche Linke zu Ausnahmeregelungen für BewohnerInnen innerhalb der Umweltzone Hannover

Der von der Stadtverwaltung entwickelte und veröffentlichte Flyer "Umweltzone Hannover - Antworten auf die häufigsten Fragen" konnte bei weitem nicht alle Unklarheiten beseitigen. In mehreren Stadtbezirken, so auch im Stadtbezirk Linden-Limmer, konnten auf Anfrage u.a. des Bezirksratsherrn Hadasch keine befriedigenden Stellungnahmen hinsichtlich dieses Problems von der Verwaltung gegeben werden.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Werden generell für alle ALG II - Empfänger, deren Fahrzeuge entweder nicht nachgerüstet werden können oder für die die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, Ausnahmewilligungen erteilt? Wenn ja - von wem?
2. Welche Laufzeit werden diese Ausnahmewilligungen haben, welche Kosten werden anfallen und wer hat diese zu tragen?
3. Wie und in welcher Form werden die Fahrzeuge der Betroffenen gekennzeichnet werden, damit in Zukunft nicht irrtümlich Bußgeldbescheide gegen deren HalterInnen verhängt werden und ungerechtfertigte Einträge in das Verkehrsregister Flensburg erfolgen und ist der Versand von detailliertem Informationsmaterial sowie den Anträgen für die Ausnahmewilligungen an die betroffenen FahrzeughalterInnen in nächster Zeit geplant oder bereits veranlasst?

Ludwig List
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 03.03.2008